



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
8. Mai 2017

Einundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 106

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 4. Mai 2017

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/71/L.65)]

### **71/287. Modalitäten, Format und Organisation der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bewertung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 70/179 vom 17. Dezember 2015, in der sie darauf hinwies, dass vom 13. bis 15. Mai 2013 während der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung die Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels<sup>1</sup> abgehalten wurde, und in der sie beschloss, ab ihrer zweiundsiebzigsten Tagung alle vier Jahre die Fortschritte bei der Umsetzung des Weltaktionsplans zu bewerten, um die Erfolge, Defizite und Probleme, namentlich bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsinstrumente, zu bewerten, und daher im Oktober 2017 auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung unmittelbar nach der Generaldebatte im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene einzuberufen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 64/293 vom 30. Juli 2010, mit der sie den Weltaktionsplan annahm,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/25 vom 15. November 2000, mit der sie das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>2</sup> und das Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität<sup>3</sup> verabschiedete,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 70/1 vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“,

\* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 19. Mai 2017 (gilt nicht für Deutsch).

<sup>1</sup> Resolution 64/293.

<sup>2</sup> United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2225, Nr. 39574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2005 II S. 954, 956; LGBl. 2008 Nr. 72; öBGBI. III Nr. 84/2005; AS 2006 5861.

<sup>3</sup> Ebd., Vol. 2237, Nr. 39574. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2005 II S. 954, 995; LGBl. 2008 Nr. 74; öBGBI. III Nr. 220/2005; AS 2006 5917.



1. *beschließt*, dass die Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bewertung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels<sup>1</sup> am Mittwoch, dem 27. September, und Donnerstag, dem 28. September 2017, stattfinden und aus einer Eröffnungs-Plenarsitzung am 27. September von 10 bis 11 Uhr, Plenarsitzungen am 27. September von 11 bis 13 Uhr und am 28. September von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr und einer Abschluss-Plenarsitzung nach Erschöpfung der Rednerliste sowie aus zwei aufeinanderfolgenden interaktiven Podiumsdiskussionen am Nachmittag des 27. September bestehen wird;

2. *beschließt außerdem* Folgendes:

a) auf der Eröffnungs-Plenarsitzung werden der Präsident der Generalversammlung auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung, der Generalsekretär, der Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und die Sonderberichterstatterin des Menschenrechtsrats über den Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Kinderhandel, sowie eine namhafte Persönlichkeit, die sich aktiv im Kampf gegen den Menschenhandel engagiert, und ein Vertreter der Zivilgesellschaft Erklärungen abgeben; die beiden letzteren Personen sind vom Präsidenten der Versammlung zu benennen und zumindest eine von ihnen sollte Menschenhandel überlebt haben;

b) auf der Plenarsitzung werden Mitgliedstaaten und alle Beobachter in der Generalversammlung Erklärungen abgeben, die Rednerliste wird gemäß der Geschäftsordnung und der gängigen Praxis der Versammlung festgelegt, und die Redezeit für Erklärungen einzelner Delegationen wird auf drei Minuten und für Erklärungen, die im Namen einer Gruppe von Staaten abgegeben werden, auf fünf Minuten beschränkt;

3. *beschließt ferner* für die interaktiven Podiumsdiskussionen, die am 27. September 2017 nachmittags stattfinden sollen und bei denen jeweils ein Mitgliedstaat auf Einladung des Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung nach Konsultationen mit den Regionalgruppen den Vorsitz führen soll, die folgenden organisatorischen Regelungen:

a) die interaktive Podiumsdiskussion 1 von 15 bis 16.30 Uhr wird sich mit dem Thema „Der Weltaktionsplan und wirksame Partnerschaften für die Prävention und Strafverfolgung des Menschenhandels: Erfolge, Defizite und Probleme, auch unter Berücksichtigung der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“ befassen;

b) die interaktive Podiumsdiskussion 2 von 16.30 bis 18 Uhr wird sich mit dem Thema „Der Weltaktionsplan und wirksame Partnerschaften für den Schutz und die Unterstützung der Opfer, einschließlich über den Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Opfer des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, auch unter Berücksichtigung der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung“ befassen;

c) die Vorsitzenden der interaktiven Podiumsdiskussionen werden auf der Abschluss-Plenarsitzung Zusammenfassungen der Erörterungen vortragen, worauf abschließende Bemerkungen des Präsidenten der Generalversammlung folgen;

d) zur Förderung interaktiver und sachbezogener Erörterungen werden an jeder Podiumsdiskussion Mitgliedstaaten, Beobachter, Vertreter von Organisationen und Institutionen der Vereinten Nationen und Vertreter internationaler, regionaler und subregionaler Organisationen sowie der Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen, des Privatsektors und der Medien, teilnehmen;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten und alle Beobachter der Generalversammlung, auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein;

5. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, in die Delegationen, die sie zu der Tagung auf hoher Ebene entsenden, Mitglieder nationaler Menschenrechtsinstitutionen, Vertreter der Strafverfolgungsbehörden, Parlamentsabgeordnete, Vertreter der Zivilgesell-

schaft, die in der Bekämpfung des Menschenhandels aktiv sind, Überlebende des Menschenhandels und Vertreter des Privatsektors aufzunehmen;

6. *bittet* alle zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Interinstitutionelle Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich der Programme, Fonds, Sonderorganisationen und Regionalkommissionen, sowie die maßgeblichen zwischenstaatlichen, regionalen und subregionalen Organisationen, an der Tagung auf hoher Ebene teilzunehmen;

7. *bittet außerdem* interessierte Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, sich beim Sekretariat zu registrieren, um an der Tagung auf hoher Ebene teilzunehmen;

8. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung, eine Liste anderer relevanter Vertreter maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen und des Privatsektors aufzustellen, die an der Tagung auf hoher Ebene teilnehmen und an den interaktiven Podiumsdiskussionen mitwirken dürfen, und dabei den Grundsatz der Transparenz und der ausgewogenen geografischen Vertretung zu berücksichtigen und in gebührender Weise darauf zu achten, dass die wirksame Beteiligung von Frauen gewährleistet ist, und die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorzulegen<sup>4</sup>;

9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung *außerdem*, im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für die Tagung auf hoher Ebene spätestens im Juli 2017 unter seinem Vorsitz eine eintägige informelle interaktive Anhörung mehrerer Interessenträger zu veranstalten, an der Vertreter der Mitgliedstaaten, aller Beobachter in der Generalversammlung, nationaler Menschenrechtsinstitutionen, die die Grundsätze betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Pariser Grundsätze)<sup>5</sup> einhalten, nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, geladener zivilgesellschaftlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen und des Privatsektors teilnehmen, begrüßt ihren Beitrag zu dem Prozess und ersucht den Präsidenten, eine Zusammenfassung der Anhörung zu erstellen;

10. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung *ferner*, über zwei vom Präsidenten zu ernennende Ko-Moderatoren offene, transparente und inklusive zwischenstaatliche Verhandlungen mit allen Mitgliedstaaten zu führen, mit dem Ziel, eine kurze und knappe politische Erklärung zur Umsetzung des Weltaktionsplans zu formulieren, die der Eröffnungs-Plenarsitzung der Tagung auf hoher Ebene zur Verabschiedung vorgelegt wird;

11. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die organisatorischen Regelungen für die Sitzungen endgültig festzulegen, unter Berücksichtigung der Sitzungsdauer, der Benennung der namhaften Persönlichkeit und des Vertreters aus der Zivilgesellschaft, die auf der Eröffnungs-Plenarsitzung das Wort ergreifen sollen, und der Benennung der Vorsitzenden der interaktiven Podiumsdiskussionen, eingedenk der Repräsentationsebene sowie des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Vertretung;

---

<sup>4</sup> Die Liste der vorgeschlagenen und der endgültigen Namen wird der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht. Erhebt ein Mitgliedstaat Einwand gegen einen Namen, weist er das Büro des Präsidenten der Generalversammlung auf freiwilliger Basis auf die allgemeine Grundlage für seinen Einwand hin; auf Ersuchen eines Mitgliedstaats gibt das Büro alle eingegangenen Informationen an diesen Mitgliedstaat weiter.

<sup>5</sup> Resolution 48/134, Anlage.

12. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, privatwirtschaftliche Unternehmen und die sonstigen maßgeblichen Interessenträger, die Unterstützung der Teilnahme von Vertretern aus Entwicklungsländern, einschließlich Vertretern nichtstaatlicher Organisationen aus diesen Ländern, zu erwägen, um eine möglichst breite Beteiligung zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, alle diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

13. *beschließt*, dass der Verlauf der Tagung auf hoher Ebene im Internet übertragen wird;

14. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und sonstigen Interessenträger, weiter zu dem im Rahmen des Weltaktionsplans geschaffenen Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Opfer des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, beizutragen.

*80. Plenarsitzung  
4. Mai 2017*